

## Kommunikation LMV 2023/25

### Arbeitszeitkalender

Der Betrieb kann einen betrieblichen Arbeitszeitkalender 2023 zur Genehmigung einreichen.

- Dauer vom 01. Januar 2023 bis 30. April 2024 (16 Monate, 2'816 Stunden)

Der Betrieb welcher bereits einen betrieblichen Arbeitszeitkalender 2023 eingereicht hat, muss erneut einen betrieblichen Arbeitszeitkalender zur Genehmigung einreichen. Die Stunden vom 01. Januar 2023 bis 30. April 2023 aus einem bereits vorgängig eingereichten Arbeitszeitkalender 2023 haben unberührt zu bleiben. **Eingabefrist ist der 15. Mai 2023.**

### Arbeitszeitmodell

Der Betrieb kann eine der nachfolgenden Varianten wählen, diese Wahl muss jedoch verbindlich der Paritätischen Kommission bis Ende April 2023 mitgeteilt werden.

- **Variante a)**  
Es dürfen maximal 25 im laufenden Monat erarbeitete Überstunden auf neue Rechnung vorgetragen werden, sofern und soweit der Gesamtsaldo **100 Stunden** nicht übersteigt.
- **Variante b)**  
Minderstunden dürfen Ende Monat auf neue Rechnung vorgetragen werden, sofern und solange der Gesamtsaldo von **20 Minderstunden** nicht überschritten wird.  
Es dürfen maximal 25 im laufenden Monat erarbeitete Überstunden auf neue Rechnung vorgetragen werden, sofern und soweit der Gesamtsaldo **80 Stunden** nicht übersteigt.

Entscheidet sich der Betrieb für Variante b), dann muss er der Paritätischen Kommission bis Ende April seine Wahl mitteilen. Wenn keine Wahl getroffen wird, gilt Variante a).

### Abbau des Minusstundensaldos / Handhabung Überstunden

Die Überstunden des Vorjahres per 31. Dezember 2022 sind nach dem bisherigen System des LMV 19/22 bis Ende April 2023 abzubauen oder zu entschädigen. Die Minusstunden sind ebenfalls gemäss dem bisherigen System per 01. Januar 2023 zu saldieren.

Überstunden welche ab dem 01. Januar 2023 anfallen, können auf den neuen Überstundensaldo übertragen werden. Diese Überstunden sind bis zum 30. April 2024 abzubauen.

Während der Übergangsphase vom 01. Januar 2023 bis 30. April 2023 dürfen Minusstunden per 30. April 2023 auf neue Rechnung übertragen werden.